# **Gemeinde Muldestausee Beschlussantrag Nr.: 325/2018**

Χ	öffentlicher Teil	nichtöffentlicher Teil	
Sachbearbeiter:		Frau Nina Stein	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:		Haupt- und Sozialamt	T donam.

Beratungsfolge							
Gremium		Datum	dafür	dagegen			
Ortschaftsrat Burgkemnitz	Anhörung	22.11.2018					
Ortschaftsrat Friedersdorf	Anhörung	27.11.2018					
Ortschaftsrat Gossa	Anhörung	29.11.2018					
Ortschaftsrat Gröbern	Anhörung	28.11.2018					
Ortschaftsrat Krina	Anhörung	26.11.2018					
Ortschaftsrat Mühlbeck	Anhörung	13.11.2018					
Ortschaftsrat Muldenstein	Anhörung	12.11.2018					
Ortschaftsrat Plodda	Anhörung	26.11.2018					
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	14.11.2018					
Ortschaftsrat Rösa	Anhörung	26.11.2018					
Ortschaftsrat Schlaitz	Anhörung	19.11.2018					
Ortschaftsrat Schmerz	Anhörung	21.11.2018					
Ortschaftsrat Schwemsal	Anhörung	19.11.2018					
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport							
Bau- und Vergabeausschuss							
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.11.2018	Х				
Jugendgemeinderat							
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.12.2018					

## **Kurztitel:**

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Muldestausee

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBI. LSA S. 46) in der zurzeit geltenden Fassung die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Muldestausee.

#### Erläuterung:

Die Erarbeitung der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung macht sich aus folgenden Gründen erforderlich:

- § 2 Satz 1 alle kommunalen Friedhöfe zählen als eine einheitliche Einrichtung, daher Anpassung der Wortwahl
- § 10 Nutzunngszeiten beziehen sich nicht auf die Grabstellen sondern auf die Art der Bestattung, daher Korrektur notwendig
- § 12 (2) Kindergrabstätte wurde bei Reihen- und Wahlgräbern erwähnt, dies wurde korrigiert
- § 14 (2) Korrektur der Belegung der Reihenurnengrabstätte
- § 17 (1), (2) und (4) Klarstellung des Umfangs einer Wahlgrabstätte
- § 19 (4) Einschränkung "bei der Einebnung eines **Reihenurnengrabes"** wurde entfernt, diese Regelung gilt für alle Grabstätten
- § 23 (7) Grammatik des Satz wurde korrigiert
- § 25 (1) Wahlmöglichkeit der Vorgehensweise zur Bekanntmachung von unbekannten Nutzungsberechtigten
- § 28 alphabetische Nummerierung wurde angepasst und Stichpunkt s) wurde neu gefasst, um die Verweigerung der Standsicherheitsüberprüfung ahnden zu können
- § 29 (2) Nutzungszeiten wurden von "zwei Nutzungszeiten nach § 9" auf "drei Nutzungszeiten nach § 10" korrigiert

#### Finanzielle Auswirkungen:

- a) einmalig: keine
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

### Anlagen:

Entwurf 2. Änderungssatzung derzeit gültige Satzung (Lesefassung)

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler